Deutscher Bundestag **Drucksache 18/10391**

18. Wahlperiode 21.11.2016

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Niema Movassat, Heike Hänsel, Wolfgang Gehrcke, Jan van Aken, Christine Buchholz, Sevim Dağdelen, Dr. Diether Dehm, Annette Groth, Inge Höger, Andrej Hunko, Katrin Kunert, Stefan Liebich, Dr. Alexander S. Neu, Dr. Petra Sitte, Alexander Ulrich und der Fraktion DIE LINKE.

zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 18/9200, 18/9202, 18/9824, 18/9825, 18/9826 –

Entwurf eines Gesetzes
über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2017 (Haushaltsgesetz 2017)

hier: Einzelplan 23

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Entwicklungsminister Müller hat zum Beginn der 18. Wahlperiode die Bereiche Ernährungssicherung und ländliche Entwicklung ganz oben auf seine politische Agenda gesetzt, was nicht zuletzt in der Sonderinitiative „Eine Welt ohne Hunger“ (SEWOH) zum Ausdruck kommt. Diese Schwerpunktsetzung ist zu begrüßen. Allerdings macht ein genauer Blick auf die konkrete Politik des Ministeriums und die Sonderinitiative schnell klar, dass eine Welt ohne Hunger so nicht zu schaffen sein wird. Dafür gibt es mindestens drei Gründe:

a) Die Bundesregierung greift die starken Marktkonzentrationen auf den globalen Agrarmärkten (z.B. in den Bereichen Saatgut, Düngemittel, aber auch Verarbeitung und Vertrieb) nicht an, sondern kooperiert im Rahmen der staatlichen Entwicklungszusammenarbeit sogar mit Agrar- und Nahrungsmittelkonzernen wie Bayer, BASF oder Unilever. Diese Konzerne nutzen die Entwicklungszusammenarbeit strategisch, um sich neue Märkte im globalen Süden zu erschließen

und ihre dominante Position am Weltmarkt weiter zu festigen und noch auszubauen. Wie nicht zuletzt die starke Kritik an der bevorstehenden Übernahme von Monsanto durch Bayer gezeigt hat, ist der deutschen Öffentlichkeit durchaus bewusst, welche negativen Konsequenzen die ständig steigende Macht der Agrarkonzerne für eine bäuerliche Landwirtschaft, die Biodiversität sowie die Welternährung allgemein hat. Die Bevölkerung lehnt eine politische Unterstützung dieser Konzerne daher klar ab – ganz im Gegensatz zur Bundesregierung. Diese stellt durch die politische und finanzielle Unterstützung von Großprojekten wie der Neuen Allianz für Ernährungssicherung, der sogenannten Grünen Revolution für Afrika (AGRA) sowie unternehmensfreundlichen Plattformen wie Scaling Up Nutrition (SUN) die Entwicklungszusammenarbeit in den Dienst dieser Konzerne.

b) Die lokale Bevölkerung und hier insbesondere die Kleinbäuerinnen und Kleinbauern werden in der Politik der Bundesregierung höchstens als Zielgruppe benannt, sind aber nicht aktiv in die Gestaltung der landwirtschaftlichen und ländlichen Entwicklung eingebunden. Dies betrifft die Konzeption von Projekten (insbesondere auch der „Grünen Zentren“) ebenso wie die Gestaltung der Agrarforschung. Ländliche Entwicklungszusammenarbeit und Agrarforschung müssen aber bei den Bedürfnissen und Potentialen der Kleinbäuerinnen und Kleinbauern ansetzen. Denn diese versorgen nach wie vor 70 bis 80 Prozent der Weltbevölkerung mit Nahrungsmitteln und bilden somit das Rückgrat der Welternährung. Zudem fehlen für einen Großteil der Kleinbäuerinnen und Kleinbauern und im ländlichen Raum auf absehbare Zeit Beschäftigungs- und Einkommensalternativen außerhalb der Landwirtschaft.

c) Hunger und ländliche Armut sind auch die Folgen einer (Frei-)Handelspolitik, die es den Industrieländern erlaubt, die Märkte des Globalen Südens mit billigen Nahrungsmittelimporten zu überschwemmen und damit heimische Produzenten vom Markt zu drängen. Dieses Problem findet in der Politik der Bundesregierung jedoch keinerlei Beachtung. Im Gegenteil: im Rahmen der eigenen Agrar- und Handelspolitik (z.B. Förderung von Fleisch- und Milchexporten, Abschluss der Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (EPA) mit afrikanischen Ländern) trägt die Bundesregierung sogar aktiv dazu bei, diesen zerstörerischen Trend fortzusetzen.

Um dem Ziel einer Welt ohne Hunger wirklich näher zu kommen, muss es in vielen Politikbereichen zu größeren Veränderungen kommen. In der Entwicklungszusammenarbeit und damit im Einzelplan 23 sind hierbei Änderungen bei den Schwerpunktsetzungen und Ausgaben notwendig.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

a) die staatliche Entwicklungszusammenarbeit mit Bayer und anderen Agrarkonzernen umgehend zu beenden und dafür im Haushalt keine Mittel (z. B. im Rahmen von develoPPP oder der Grünen Zentren) mehr zu Verfügung zu stellen;

b) die bisher in den Haushalten 2014-2017 vorgesehenen, aber noch nicht ausgezahlten Mittel für die Grünen Zentren einzufrieren, bis unter Einbeziehung nationaler und lokaler Vertreter von Kleinbäuerinnen und Kleinbauern geklärt ist, ob die Grünen Zentren den Bedürfnissen und Ansprüchen dieser Gruppen entsprechen, und diese Mittel andernfalls für eben solche Initiativen und Projekte umzuwidmen;

c) die Haushaltsmittel in Höhe von 1 Mio. Euro für das SUN-Sekretariat zu streichen (Kapitel 23 03, Titel 687 01) und stattdessen 2 Mio. Euro dem Fachgremium der Vereinten Nationen für Ernährungsfragen UNSCN zur Verfügung zu stellen;

d) die im Rahmen der SEWOH vorgesehenen Haushaltsmittel von 11,3 Mio. Euro für AGRA zu streichen;

e) die im Rahmen der SEWOH vorgesehenen Haushaltsmittel von 10 Mio. Euro für „Power of Nutrition“ zu streichen;

f) eine Enquete unter der Leitung von Hans Herren vom Weltagrarbericht einzuberufen, die Wege aufzeigen soll, wie die nationale und internationale Agrarforschung mittelfristig im Sinne einer nachhaltigen, an den Bedürfnissen und Potentialen der Bäuerinnen und Bauern orientierten, diversifizierten und gesunden Nahrungsmittelproduktion umzubauen ist, und dafür ausreichend Haushaltsmittel bereit zu stellen;

g) die Bewilligung der Gelder an die internationale Agrarforschung (Kapitel 23 03, Titel 687 03 und 687 04) an die Bedingungen zu knüpfen, dass

  i) mit den Forschungsgeldern lokal angepasste, den Bedürfnissen der Kleinbauern entsprechende Technologien gefördert werden;

  ii) dem Erhalt einer hohen Diversität an Sorten hohe Priorität eingeräumt wird;

  iii) es zu keiner weiteren Privatisierung der Agrarforschung kommt;

h) bei der Förderung einer an den Klimawandel angepassten Landwirtschaft nicht das industriefreundliche, von der Globalen Allianz für klimaintelligente Landwirtschaft (GACSA) vertretene Modell einer climate smart agriculture zu fördern (beispielsweise innerhalb der Maßnahmennummern 21 und 22 der SEWOH oder indirekt durch die Finanzierung der Beratungsgruppe für internationale Agrarforschung (Consultative Group on International Agricultural Research, CGIAR) (Kapitel 23 03, Titel 687 03), sondern auf lokalen Erfahrungen und Bedingungen aufbauenden Anpassungsstrategien;

i) jegliche direkte oder indirekte Kooperation mit der Melinda-and-Bill-Gates-Stiftung im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit zu beenden bzw. auf deren Beendigung hinzuwirken;

j) die neue Allianz für Ernährungssicherung der G7 zu beenden bzw. daraus auszutreten;

k) in der EU sich für eine einen Stopp des Abschlusses weiterer EPAs einzusetzen bzw. bereits abgeschlossene Verträge im Sinne des Erhalts lokaler Landwirtschaftsmärkte in den Ländern des Südens neu zu verhandeln und künftig den erpresserischen Druck aus en Verhandlungen zu nehmen und den Ländern des Globalen Südens in der Handelspolitik mehr Spielräume zuzugestehen, die eigenen Agrarmärkte vor zerstörerischen Importen zu schützen.

Berlin, den 21. November 2016

Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion